

Informationsblatt Schulgeld Schuljahr 2023/2024

Schulgeld und obligatorische Administrationsgebühren

Das zu entrichtende Schulgeld wird jährlich vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgesetzt. Zusätzlich werden administrative Gebühren z.B. für Verwaltungskosten, Versicherung etc. verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler **aller** Kategorien festgelegt. Die Rechnung wird per E-Mail verschickt. Bitte nennen Sie bei **Überweisungen** Ihre auf der Rechnung angegebene **Referenznummer 2xxxxxx**.

Schulgeld (Kategorie III) für das ‚erste‘ Kind (das in der Schullaufbahn am weitesten fortgeschritten ist)

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Einschreibungen oder Änderungen der Kategorie ab 2013/2014	€ 4.200,69	€ 5.776,01	€ 7.876,36
Einschreibungen bis 2012/2013			€ 6.427,11

Schulgeldermäßigung für Geschwisterkinder (Kategorie III)

	2. Kind	3. Kind und jedes weitere Kind
Einschreibungen oder Änderung der Kategorie ab 2013/2014	20 % vom regulären Betrag	40 % vom regulären Betrag
Einschreibungen bis 2012/2013	50 % vom regulären Betrag	50 % des Kindergartenbeitrags

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich Eltern der Kategorie III, den Schulgeldbeitrag sowie die zusätzlichen Gebühren für das ganze Schuljahr innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist zu entrichten. Eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Schulgeldes ist bis zum 30. Juni 2023 zu leisten und wird nicht rückerstattet. Der noch ausstehende Betrag wird nach Schuljahresbeginn in Rechnung gestellt.

Administrative Zusatzgebühren (verpflichtend für alle Schüler/innen der Kategorien I,II,III, keine Ermäßigung)

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Versicherung	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Verwaltungskosten	€ 36,00	€ 36,00	€ 42,00
Gebühren für Bücher		variabel	variabel
Abiturprüfung/BAC			€ 101,86

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die für den Zahlungsverkehr verantwortlichen Eltern aller Kategorien per Email die Rechnung über die o.a. zusätzlichen Administrationskosten.

Kinder, für die das Schulgeld des vorherigen Schuljahres nicht oder nicht vollständig entrichtet, bzw. für die die 25%ige Vorauszahlung nicht bis zum 30.06.2023 geleistet wurde, dürfen, auf Grund einer Entscheidung des Obersten Rates der Europäischen Schulen, vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Abmeldung

Eine Abmeldung muss schriftlich mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule erfolgen und wird von der Schulleitung schriftlich bestätigt. Sollte ein Kind während des Schuljahres abgemeldet werden, so kann ein Anteil des Schulgeldes, nicht aber die Vorauszahlung sowie die verpflichtenden Zusatzgebühren, rückerstattet werden.